Vorhaben: Unterlage 16

Ersatzneubau EÜ Goetheplatzbrücke Strecke 6325 Neustrelitz Hbf, W27 - Warnemünde, km 113,577

Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept

0	Ausgangsverfahren: Antra	gsfassung			30.04.2019
Index	Änderungen bzw. Ergänzu	ngen			Planungsstand
Vorhaben	trägerin:				
Produktio	pereich Ost, nsplanung und -steuerung he Str. 390				
Vertreter (der Vorhabenträgerin:		Verfasser:	·	
DB Netz AG Regionalbereich Ost, Projektrealisierung STE Zentrale Projekte Wismarsche Str. 390 19055 Schwerin					
30.04.201	9 i. V. gez. Kraatz		26.04.2019 Datum	i. V. gez. Geppert	
	gsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		Datam	Ontersonint	



Unterlage 16

Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept

Unterlage	Bezeichnung
16.1	BoVEK-Check
16.2	Kurzkonzept

Handbuch BoVEK

Anhang 5: BoVEK-Check

zugehörige Stufe: Vorplanung

Der BoVEK-Check ist für jede Infrastrukturmaßnahme obligatorisch und steht am Anfang der Vorplanung. Er unterteilt sich in 2 Schritte:

In Schritt A ist anhand von 3 Punkten die grundsätzliche Frage zu klären, ob eine abfalltechnische Begleitung mittels des BoVEK-Prozesses (Hauptphase) bei der jeweiligen Maßnahme notwendig ist. Sofern sich in Schritt A hierfür eine **grundsätzliche Notwendigkeit** ergibt, werden in **Schritt B** Art und Umfang der abfalltechnischen Begleitung bestimmt.

Dabei wird in **Schritt B** zunächst festgestellt, ob es sich um eine reine Oberbaumaßnahme mit Eingriffen in die Planumsschutzschicht handelt. Für eine solche Maßnahme ist die Behandlung über ein sog. Kurzkonzept bzw. in einem Altschottergutachten ausreichend.

Im anderen Fall, d.h. bei tieferen Eingriffen (bis in den gewachsenen Boden) wird geprüft, ob aufgrund der zu erwartenden Aushub- bzw. Abfallmengen und damit auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein BoVEK-Prozess gemäß (Handbuch) zu erarbeiten ist. Unterschreitet die Schätzung der Aushub- bzw. Abbruchmengen den Schwellenwert von 3.000 m³, so ist - auch bei "Klein-/Kleinstmaßnahmen" – zu prüfen, ob die Baumaßnahme im Bereich von festgestellten Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen mit der Zuordnung in HK/GK 1.2 liegt. In diesen Fällen ist ebenfalls der BoVEK -Prozess durchzuführen.

Liegt die Baumaßnahme mit einer erwarteten Aushub-/Abbruchmenge < 3.000 m³ nicht im Bereich einer Altlast bzw. Altlastenverdachtsfläche oder konnte der ursprüngliche **Altlastenverdacht** in der Orientierenden Untersuchung **ausgeräumt** werden, muss kein BoVEK-Prozess erarbeitet werden. Die abfalltechnische Begleitung der Infrastrukturmaßnahme erfolgt dann mittels eines Kurzkonzeptes.

Mit dem nachfolgenden *Musterdokument* kann der Bauherr bzw. der von ihm eingesetzte Projektleiter den BoVEK-Check für seine Infrastrukturmaßnahme durchführen.

Handbuch **BoVEK** Anhang 5 - Seite 1

Infrastrukturmaßnahme: EÜ Goetheplatzbrücke Hansestadt Rostock

Schritt A: Grundsätzliche Fragestellung: Abfalltechnische Begleitung mit BoVEK-Prozess erforderlich- ja?/nein?

Die grundsätzliche Frage, ob im Einzelfall eine abfalltechnische Begleitung notwendig ist, ergibt sich aus der der nachfolgenden Einzelfragen.					
Sofern im Einzelfall sämtliche Fragen verneint werden können, ist eine abfalltechnische Begleitung nicht erforderlich. Muss eine der Fragen bejaht werden, so ist diese Begleitung grundsätzlich notwendig, d.h. im Schritt B sind deren Art und Umfang näher zu bestimmen	r	nein		ja	
 Ist die Baumaßnahme mit Eingriffen in den Untergrund (unter die Planumsschutzschicht, in den gewachsenen Boden) verbunden? 	□→	Kein	⊠ →	Abfa Art u	
 Liegt die Infrastrukturmaßnahme im Bereich von Altlasten und/oder Altlastenverdachtsflächen mit der Einstufung in HK/GK 1.2? 	⊠ →	ıe abfallı gleitunç	□→	ılltechn gleitunç . ∪mfan ₃timmen	
 Werden bei der Baumaßnahme Entsorgungen notwendig? (Boden, auflagernde Abfälle, Abriss bzw. Rückbau von Gebäuden und sonstigen Anlagen, Oberbaumaterial) 	□ →	t. Be-	⋈ →	. Be- g be-	

Schritt B

Infrastrukturmaßnahme:

Schritt B: Bestimmung von Art und Umfang der notwendigen abfalltechnischen Begleitung



Schritt A

Handbuch BoVEK Anhang 5 - Seite 2

ס	umaterialien s in die PSS baus					>	über
schen Begleitun	☐ reine Oberbaumaterialien bzw. Eingriffe <u>bis in</u> die PSS des Unterbaus			en Altlast oder	☐ keine Altlast ☐ Einstufung < HK/GK 1.2 ☐ Altlastenver-	dacht ausge-	
und Umfang der im Einzelfall notwendigen abfalltechnischen Begleitung			> 3.000 m ³	b) Baumaßnahme im Bereich einer festgestellten Altlast oder Altlastenverdachtsfläche?	festgestellte Altlast bestehender Altlast lastenverdacht	<u> </u>	☐ BoVEK-Prozess durchführen!
on Art	⊠ ⊗ B	enge	× -			→	
Kriterien für die Bestimmung von Art und in Schritt B	1) Art der Baumaßnahme?	2) Anfallende Aushub-/Abbruchmenge	a) Geschätzte Aushub-/Abbruch- menge				Ergebnis:

Datum; OE und Unterschrift des Erstellers: Datum; RB und Unterschrift des GPL FS.R-O-S(B):

13.03.2018 /I.NP-O-Q./.. D. Receit

relativ geringfügigen Eingriffs in die vor Ort anstehenden Bodenschichten und der bisher in der Planung festgestellten Belastungen wird die Abwicklung des BoVEK-Prozesses abweichend vom Check-Ergebnis über ein Kurzkonzept präferiert. Anmerkung: Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzneubau einer Eisenbahnüberführung in Dammlage. Aufgrund des

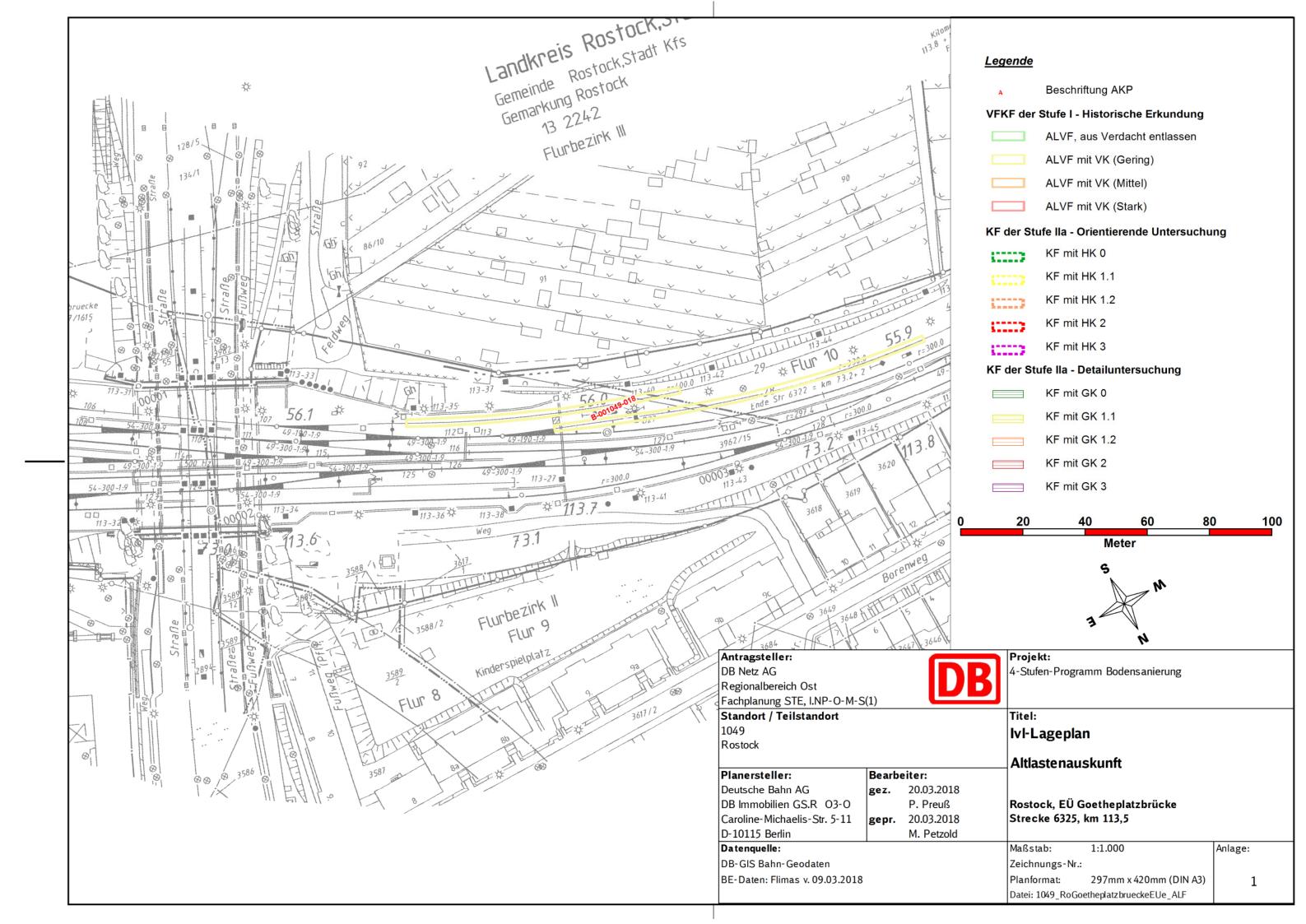
	Abfalltechnisches Kurzkonzept EÜ Goetheplatzbrücke									
1. Standortbes										
Lage	Berlin / Bran	denmburg								
Eigentümer:	DB Netz X	DB St&S	DB	Energi	e	DBImm	9	sonstige X		
	_	aßnahme und des l ußnahme:	Baufo	eldes						
Ersatz der bes änderungen	tehenden Eis	enbahnüberführur	ng in	cl. klei	nerei	r Spurplan	1-			
Lage im Schutz Wenn ja, welch	_		ja		nein	X entfällt				
Maßnahme greift ins Grundwasser ein? ja nein teilweise X										
Auswirkungen auf das Umfeld ja nein teilweise X										
Wenn ja, welche? Baulärm, Erschütterung, Verkehrseinschränkungen Straße und Bahn									3ahn	
Darstellung ber Baugrundgutacht	reits durchgefü ten (Phase VP,	rhandener umweltr Ihrter Untersuchung EP; Baugrund Stralsu aggressivität iuIV, Gre	en <i>nd,</i> 11	!/2017;	11/20	_				
Abfalltechnische Bewertung enthalten?: ja nein teilweise X Beschreibung der Massenaufstellung enthalten? ja nein X										
4. Entsorgungskonzept Das Entsorgungskonzept wird in tabellarischer Form (Excel) erarbeitet und findet sich in Anlage 1 zu diesem Kurzkonzept. Bitte beachten: Gemäß § 3 (1) KrW-/AbfG handelt es sich nur dann um Abfall, wenn die anfallenden Ausbaustoffe/Abbruchmaterialien nicht im Baufeld weiter verwendet werden sollen, also ein Entledigungswille besteht oder sich der Sachen entledigt werden muss (z.B. aufgrund hoher										
5. Bewertung/I Reichen die von Wenn nein: Ist ein BoVEK e Sind andere Un	rhandenen Info	ormationen aus?	ja ja ja	X	nein nein nein	X	9	Kurzkonze Schadstoff Bauwerkss	analytik, ı	
Beschreibung of Schotteruntersunders	uchung	nen Untersuchunger	1:	X				Boden , Be		

6. Anlagen zum Kurzkonzept

Anlage 1)	Tabellarisches Entsorgungskonzept
Anlage 2)	Planrechtsunterlagen 04/2019
Anlage 3)	Altlastenauskunft 03/2018
Anlage 4)	Auflistung der Projektbeteiligten - Entfällt aus Datenschutzgründen
Anlage 5)	Auszug AVV

			Ш	ntsorgi	ung an	Berhal	p des B	Entsorgung außerhalb des Bauvorhabens			Kostens	Kostenschätzung (in €)	()
							,		ť				
Ausbaustoffe Abbruchmaterial	alytik liegt vor	Мепде	wertung im uvorhaben	Mertung	gungities	doihdäieg lis	ein VN oder EN ³⁾	Zuordnung der Materialien für den Fall der Entsorgung	lst Entso nacl	Ist ein Entsorgungs- nachweis vorhanden?	Я		G _P
	пA	m³ t		төV	Bes	łdΑ		AW - Nr.	S	×			
Betonbruche (WL / Überbauten)		11506	9	×			ja	17 01 01		×	30.00€	345.180.00 €	١ŏ
Betonschwellen		295		×			<u>.e</u>	17 01 01		×	5.36€		Ö
Entsorgung, Mauerwerk/Beton, gefährlicher Abfall		1271			×	×	<u></u>	17 01 06	×		75.00 €	σ.	Č
Holzschwellen		71		×			<u>ia</u>	17 02 04		×	5,00€		Ö
Asphalt		20		×		ų	<u>.</u>	17 03 02		×	30.00€	2	ŏ
Kabel, gefährlicher Abfall		0,2		-	×	×	ia	17 04 10	×		psch	9.800,00€	Įŏ
Kabel		-		×			<u>a</u>	17 04 11		×	Erlöse		
Entsorgung, Boden, gefährlicher Abfall		340			×	×	<u>.a</u>	17 05 03	×		40,00 €	13.600,00€	0
Boden und Steine		13144	4	×			<u>ia</u>	17 05 04		×	25,00 €	328.600,00 €	0
gefährl. Gleisschotter		687			, .×	×	<u>.</u>	17 05 07	×		30.00 €	20.610.00 €	Ö
Gleisschotter		4075		×			<u>a</u>	17 05 08		×	15.00 €	61.125.00 €	ŏ
sonstige Bauabfälle aus Baufeldfreimachung		5		×			<u>.</u>	17 09 04		×	8 00 €	40.00€	Č
biologisch abbaubare Abfälle		က		×			nein	20 02 01		×	900'09	180,00 €	ŏ
		31468	8					Kosten	für die	Untersu	Kosten für die Untersuchungen (€)	6.500.00	ŏ
								X	sten fü	r die Ent	Kosten für die Entsorgung (€)	878.496,20	K
										Gesar	Gesamtkosten (€)	884.996,20	۲
Bearbeiter: Dr. Ramin, I.NP-O-O					(9						
			13.03.2019	2019	0	-V		77					
		+			Datu	JUD / E	Datum / Unterschriff:	_					

Seite 1 von 1 Seiten



1049_RoGoetheplatzbrueckeEUe_Auskunft_ALF_AIS.xlsx

STO	AKP -Nr	HE [VK]	OU [HK]	DU [GK]	· · 3	Strecken- Nr	km von	km bis	EFK-Nr
1049	018	G	./.	./.	Abstellgleise 28 und 29	6322	113,8	113,8	B-001049-018

VK (Verdachtskategorie): Beweisniveau HE

- VK G = geringer oder kein Handlungsbedarf
- VK M = mittlerer Handlungsbedarf
- VKS hoher Handlungsbedarf

HK (Handlungskategorie): Beweisnivsau OU

- HK 0 = Attastverdacht nicht bestätigt, kein weiterer Handlungsbedarf
- HK 1.1 = latente Gefährdung, keine Gefährenabwehr, evt. erhöhte Entsorgungskosten, Aushub ist beschränkt wiedereinbaufähig, Belastung ≤ LAGA Z2
- HK 1.2 = latente Gefahr, keine Gefahrenabwehr, Anfall erhöhter Entsorgungskosten, Aushub ist nicht wiedereinbaufähig, Belastungen ≥ LAGA Z2
- HK 2 = konkrete Getahr, Schadenseintritt sehr wahrscheinlich, Handlungsbedart Getahrenabwehr
- HK 3 = sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr, Schaden eingetreten

GK (Gefahrenklassen): Beweisniveau DU

- GK 0 = Altiastenverdacht nicht bestatigt
- GK 1.1 = latente. Gefährdung, keine Gefährenabwehr, evt. erhöhte Entsorgungskosten, Aushub ist beschränkt wiedereinbaufähig, Belastung < I AGA 72
- GK 1.2 = latente Gefahr, keine Gefahrenabwehr, Anfall erhöhter Entsorgungskosten, Aushub ist nicht wiedereinbaufähig, Belastungen ≥ LAGA Z2.
- GK 2 = konkrete Gefahr, Schadenseintritt sehr wahrscheinlich, Handlungsbedarf Gefahrenabwehr
- GK 3 = sofortiger Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr, Schaden eingetreten

Auszug aus der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Bau- und Abbruchabfälle)

Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Einstufung ¹⁾
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis	aufgeführt sind
160214	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	nicht überwachungsbedürftig
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Bo	odenaushub)
1701	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
170101	Beton	nicht überwachungsbedürftig
170102	Ziegel	nicht überwachungsbedürftig
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	nicht überwachungsbedürftig
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig nach Landesvorschrift
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	nicht überwachungsbedürftig
4700	Hale Classed Konstate#	
1702	Holz, Glas und Kunststoff	
170201 170202	Holz Glas	nicht überwachungsbedürftig
170202	Kunststoff	nicht überwachungsbedürftig nicht überwachungsbedürftig
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
1703	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
1704	Metalle (einschließlich Legierungen)	
1704	Kupfer, Bronze, Messing	nicht überwachungsbedürftig
170401	Aluminium	nicht überwachungsbedürftig
170402	Blei	nicht überwachungsbedürftig
170403	Zink	nicht überwachungsbedürftig
170404	Eisen und Stahl	nicht überwachungsbedürftig
170406	Zinn	nicht überwachungsbedürftig
170407	gemischte Metalle	asor was rangos cauring
170407	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt	gefährlicher Abfall; besonders
170410*	sind Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	überwachungsbedürftig gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig

Managementsystem

PM 60-04 Kurzkonzept - Anlage 5: Auszug AVV (PM_60_04.xls)

170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	nicht überwachungsbedürftig
1705	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten 2)	gefährlicher Abfall, besonders überwachungsbedürftig ²⁾
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	nicht überwachungsbedürftig
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	nicht überwachungsbedürftig
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält ²⁾	gefährlicher Abfall, besonders überwachungsbedürftig ²⁾
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	nicht überwachungsbedürftig
1706	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	
170605 *	asbesthaltige Baustoffe	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
1708	Baustoffe auf Gipsbasis	511 11 1 11 11 11
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	
1709	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	

20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen)	
20 01 13*	Lösemittel	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 14*	Säuren	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 15*	Laugen	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	gefährlicher Abfall; besonders überwachungsbedürftig
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

- alle Abfälle zur Beseitigung sind generell überwachungsbedürftig; auch bei nicht überwachungsbedürftigen Abfällen ist nach interner Festlegung der DB ProjektBau eine vereinfachte Nachweisführung erforderlich (Vorab- und Verbleibsnachweise, beachte Ausnahme Entsorgung über I.NDV)
- 2) bei diesen Bauabfällen richtet sich die Abgrenzung zwischen nicht überwachungsbedürftig und besonders überwachungsbedürftig nach Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes